

**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 7. Juli 2020**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	165
08.03.10.	Tarif, Anschlussgebühren Energie- und Netznutzungspreise 2021 Festlegung per 1. Januar 2021	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben müssen die Energie- und Netznutzungspreise, die ab dem 1. Januar 2021 gültig sind, per 31. August 2020 veröffentlicht und der ECom gemeldet werden. Gleichzeitig sind die Kostenrechnung für die Tarife 2021 sowie die Kostenrechnung 2019 einzureichen.

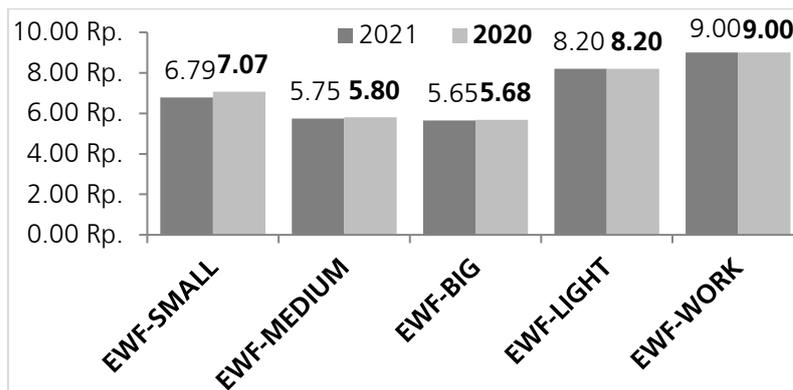
Von der Marktöffnung 2009 bis zum heutigen Zeitpunkt hat das Elektrizitätswerk (EW) Fällanden seine Beschaffung laufend den Möglichkeiten im Markt angepasst und so das Optimum an Nutzen für seine Kundinnen und Kunden erzielt. Die seit 2019 durch das EW Fällanden praktizierte optimierte und strukturierte Beschaffung von Energie an den Märkten hat sich bewährt. Die Preisanpassungen fallen je nach Tarifgruppe und Verbraucherprofil zwischen -0.53 % und -3.96 % aus.

Anfangs 2020 stiegen die Strompreise für das Jahr 2021 nochmals deutlich an. Seit der Corona-Krise ist der Energiepreis nun in einer Abwärtsbewegung.

**Tarife 2021**

*Energietarife 2021*

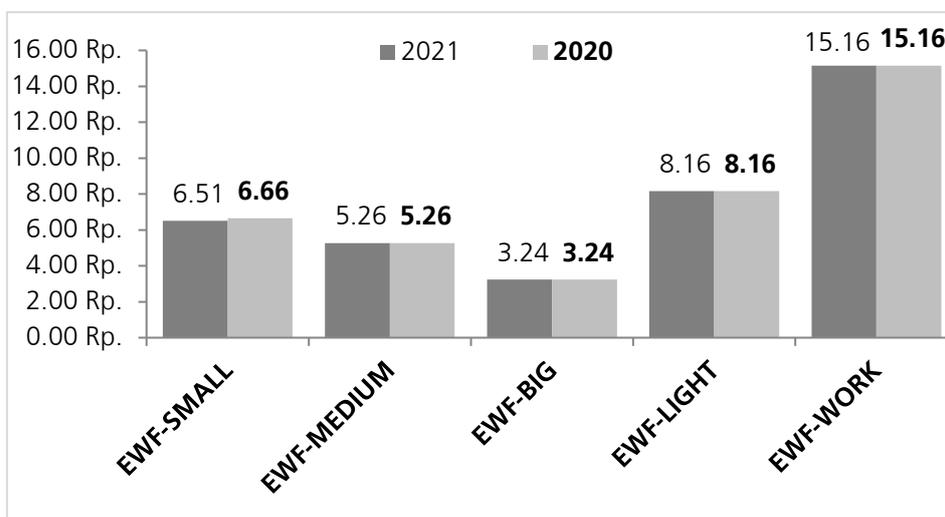
Die Energietarife werden 2021 den Marktpreisen angepasst und reduzieren sich durchschnittlich um 2 %.



### Netznutzung 2021

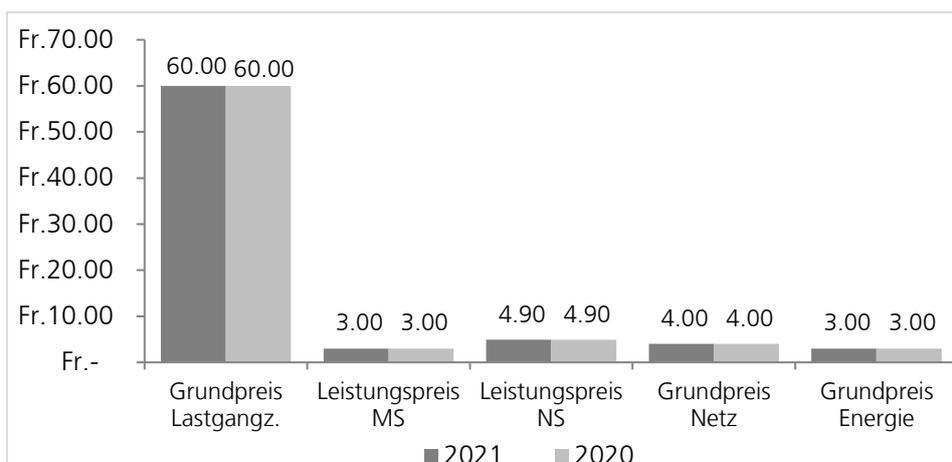
Die Netznutzung umfasst den Transport, die Transformierung und die Verteilung der elektrischen Energie vom Kraftwerk zum Bezüger. Die Netznutzungspreise basieren auf den Vorgaben des Gesetzgebers und wurden kosten- und verursachergerecht kalkuliert.

Dank der laufenden Optimierungen des Elektrizitätswerkes Fällanden können die Netztarife bei den Haushalten wie letztes Jahr nochmals reduziert werden.



### Grundpreise Energie und Netznutzung 2021

Der Grundpreis, Leistungspreis und die Messkosten bleiben wie im Tarifjahr 2020 unverändert.



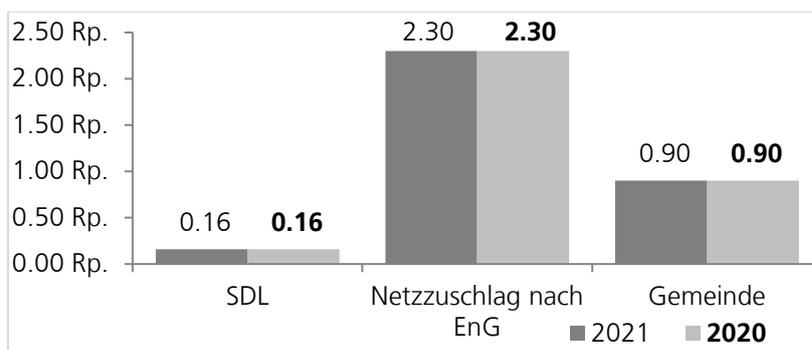
### Gesetzliche Abgaben 2021

#### Systemdienstleistungen SDL

Die Systemdienstleistungen bleiben wie im Vorjahr bei 0.16 Rp./kWh.

### Netzzuschlag und Abgaben an die Gemeinde

Der Tarif für den Netzzuschlag und die Abgaben an die Gemeinde bleiben nach wie vor unverändert.

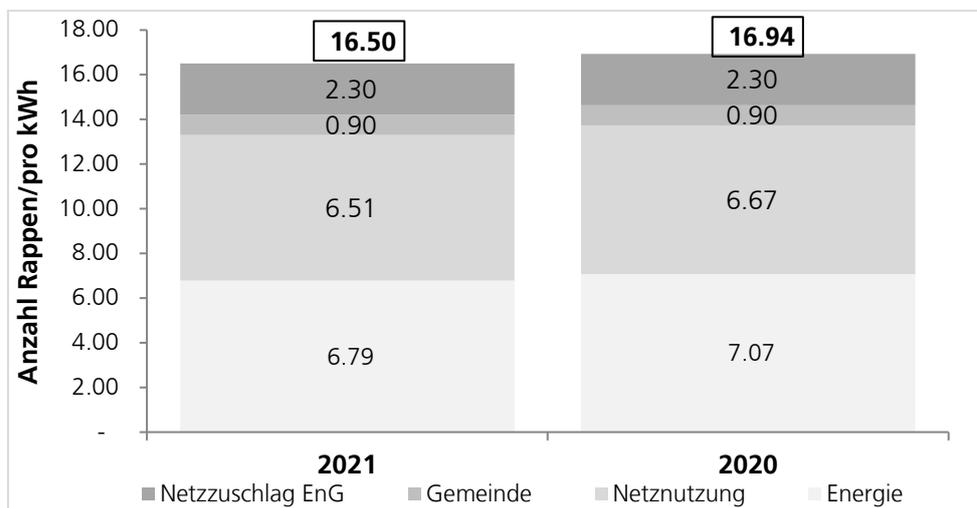


### Tarifvergleich 2020 zu 2021

Im Jahr 2021 verändern sich die Strompreise minimal. Dank günstigerer Einkaufspreise kann das EW Fällanden bei allen Tarifen den Preis senken.

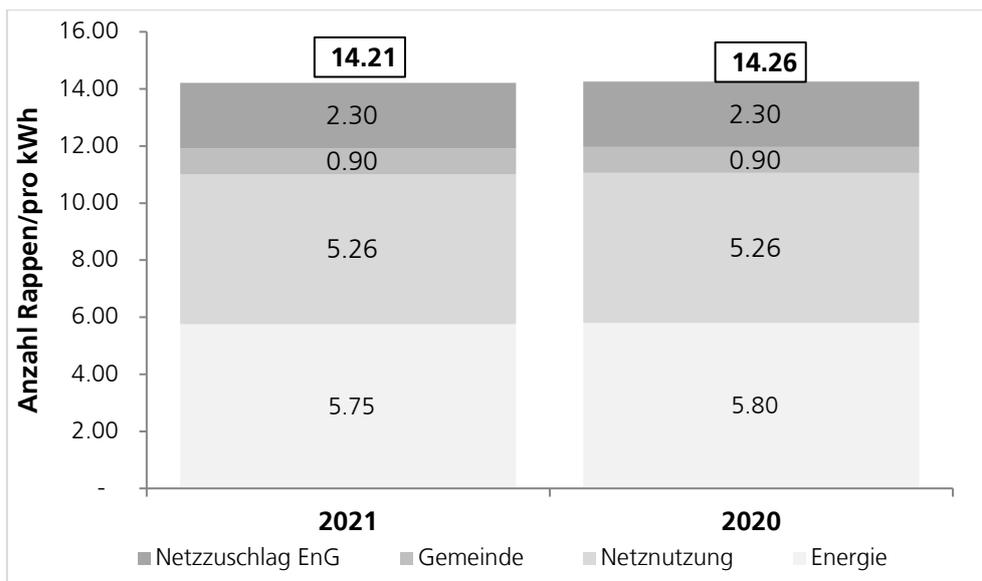
#### EFW-SMALL

Ein typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh bezahlt im nächsten Jahr Fr. 762.30. Das sind rund 20 Franken bzw. 2.95 % weniger als 2020.



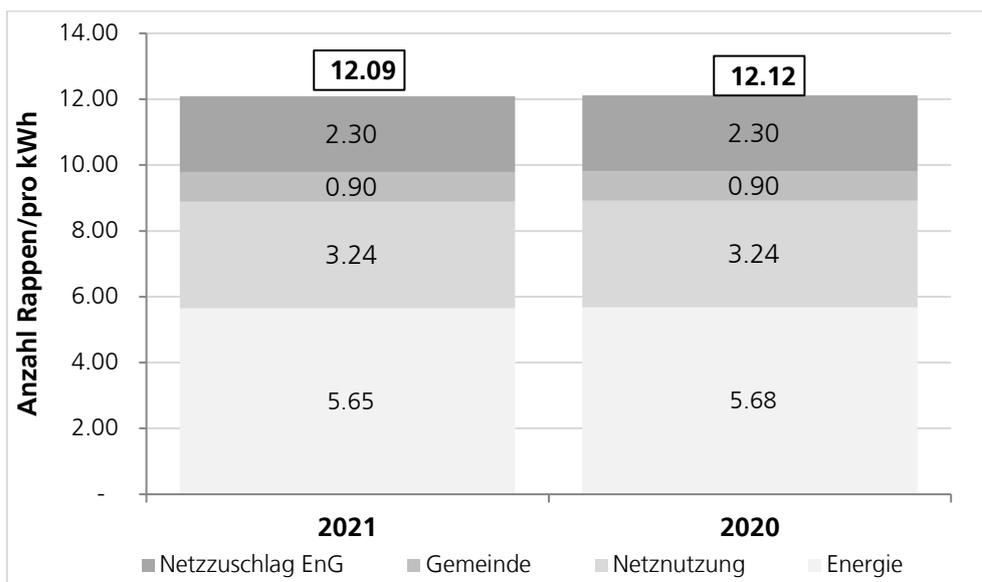
**EWF-MEDIUM**

Bei Gewerbekunden im Niederspannungsverbrauch mit einem Verbrauch von > 100'000 kWh sinkt der Strompreis um 0.35 %.



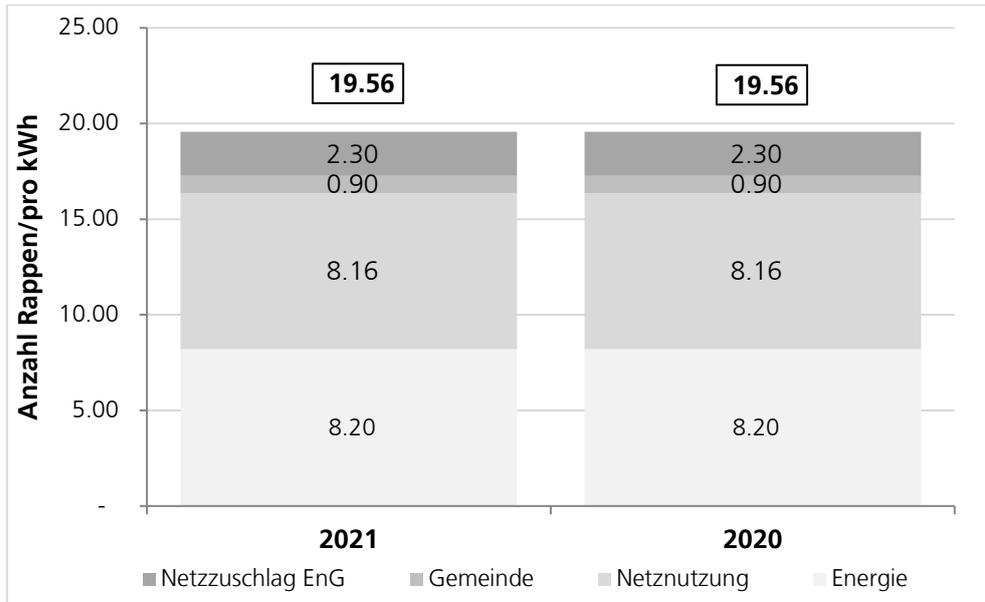
**EWF-BIG**

Bei Industriekunden im Mittelspannungsbereich mit einem Verbrauch von > 100'000 kWh sinkt der Strompreis um 0.25 %.



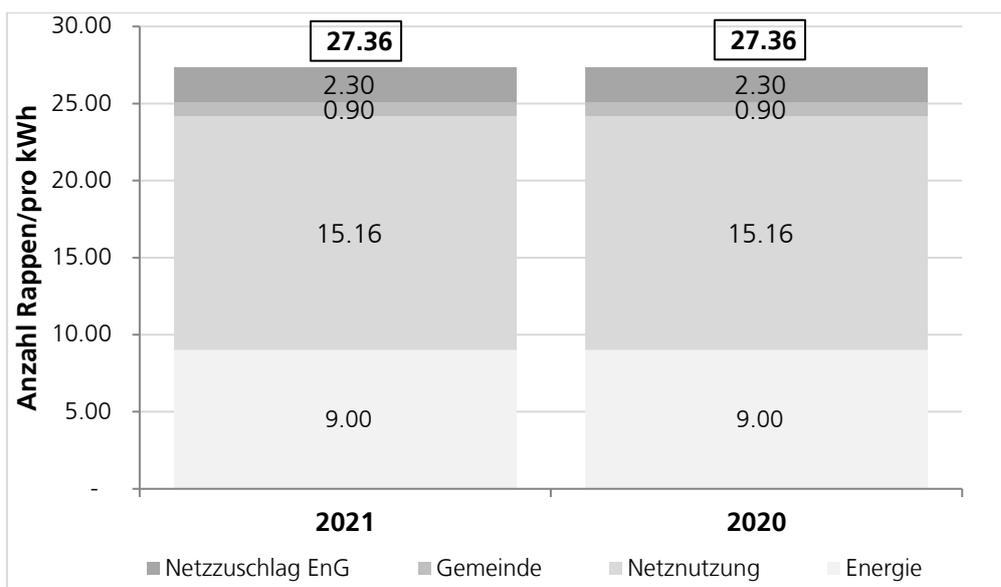
**EWF-LIGHT**

Der Stromtarif für die öffentliche Beleuchtung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.



**EWF-WORK**

Der Stromtarif für Pauschal- und Baustrom bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.



### Rücklieferungsvergütung für eingespeiste elektrische Energie

Bei der Produktion von erneuerbarer Energie werden neu die eingespeiste Energie und der ökologische Mehrwert getrennt vergütet. Stromproduzenten können diesen ökologischen Mehrwert selber nutzen oder auf dem Markt (EW Fällanden) verkaufen.

#### Vergütungssätze aus erneuerbarer Produktion

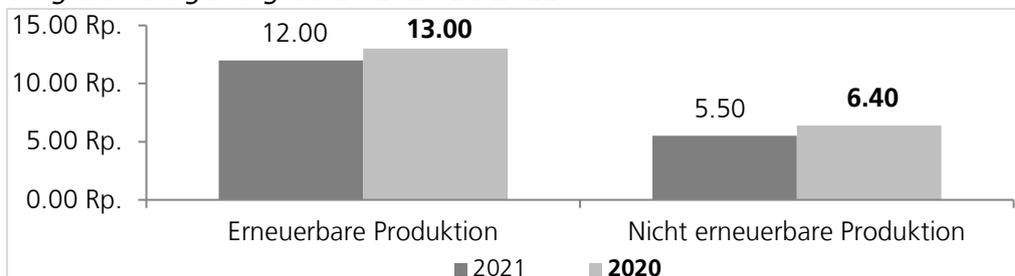
Der rückgelieferte Energiepreis ist an den Beschaffungspreis angekoppelt (Weisung der ElCom). Der Preis des ökologischen Mehrwerts wird nach Angebot und Nachfrage berechnet und kann jährlich variieren.

Tarif	Tarifbezeichnung	Produkt	
		Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)
Rückgelieferte Energie	Production-REE	5.50	5.50
Ökologischer Mehrwert	Production-REE	6.50	6.50

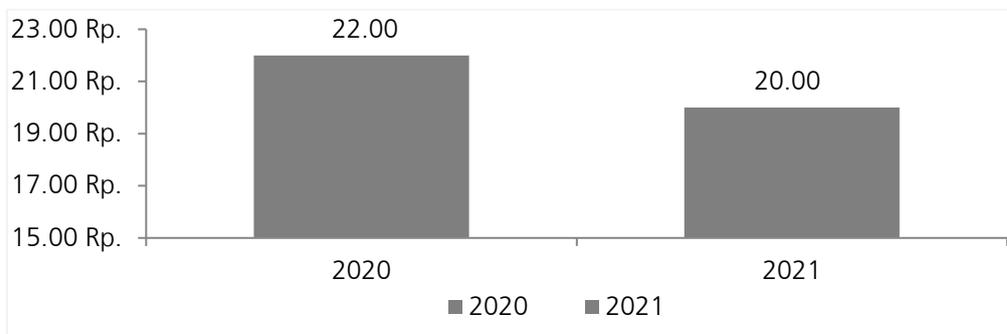
#### Vergütungssätze aus nicht erneuerbarer Produktion

Rückgelieferte Energie	Production-RNEE	5.50	5.50
------------------------	-----------------	------	------

#### Vergleich Vergütungssätze 2020 zu 2021



#### Aufpreis für Energiezusatzprodukt ewf-ökostrom



### **Beschaffung Grund- und Marktversorgung**

Energiebeschaffung für Grundversorgung ca. 28'827'467 kWh	Fr.	1'717'000.-
Energiebeschaffung für Marktversorgung ca. 7'428'780 kWh	Fr.	483'000.-
Lokale Produktion aus erneuerbarer Energie inkl. Mehrwert für ewf-ökostrom	Fr.	20'000.-
Beschaffungsrisiko	Fr.	50'000.-
Beschaffung HKN Wasserkraft Schweiz 2021	Fr.	60'000.-
<b>Total Energiebeschaffung für Vollversorgung ca.</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'330'000.-</b>

Nach dem Entscheid, welche Tarife für Netz und Energie 2021 gelten, müssen bis zum 31. August 2020 noch folgende Arbeitsschritte erledigt werden:

- Übermittlung der Tarife 2021 an die ElCom;
- Übermittlung der Kostenrechnung 2019 Light an die ElCom;
- Übermittlung der Jahresrechnung 2019 Netz an die ElCom.

Für weitere Details wird auf die nachfolgenden Dokumente verwiesen:

- Tarifblatt 2021 (Entwurf)
- Stromflyer 2021 (Entwurf)

### **Rechtliches**

Die Verträge des Gemeinwesens über den Kauf elektrischer Energie sind gemäss Verwaltungsgericht des Kantons Zürich den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen nicht unterstellt, sondern können von den Behörden ohne Durchführung eines Submissionsverfahrens abgeschlossen werden (Galli/Moser/Lang, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, Seite 49).

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Energie- und Netznutzungspreise gemäss Tarifblatt 2021 des Elektrizitätswerks Fällanden (EWF), Ausgabe August 2020, werden per 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, die für das Jahr 2021 geltenden Preise bis spätestens am 31. August 2020 der ElCom zu melden und auf der Homepage der Gemeinde Fällanden zu publizieren. Zudem sind das Resultat der Kostenrechnung 2019 für die Bereiche Energie und Netz sowie die Kostenrechnung für die Tarife 2021 der ElCom bis spätestens am 31. August 2020 einzureichen.
3. Der Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke und der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke werden zusammen ermächtigt und beauftragt, die Energie zu beschaffen.
4. Der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt bzw. ermächtigt, die Energie- und Netznutzungspreise im Hinblick auf den Voranschlag 2021 neu zu beurteilen und die Energie rollend verteilt über max. 3 Jahre zu beschaffen (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2018).

5. Mitteilung an:
- Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
  - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
  - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
  - 08.03.10.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Juli 2020